

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

Schülerticket Berlin und Brandenburg

und **Antwort** vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13150
vom 8. September 2022
über Schülerticket Berlin und Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR, die S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) sowie die Deutsche Bahn-Tochter DB Regio AG, Region Nordost (DB Regio) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie viele Schülertickets sind seit 2019 in Berlin verkauft worden?

Antwort zu 1:

Bis Ende Juli 2019 wurde das Schülerticket in Berlin AB sowohl im Abonnement verkauft als auch als einzelne Monatskarten; zudem gab es ein eigenes Schülerticket für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einen Anspruch hatten. Alle diese Produkte sind im kostenlosen Schülerticket Berlin AB aufgegangen, das nur noch im Abonnement ausgegeben wird. Vor Start des neuen Angebotes im Juli 2019 hatten bei der BVG rund 64.500 Schülerinnen und Schüler ein Abonnement, bei der S-Bahn Berlin waren es ca. 17.400. Hinzu kamen 2019 im Mittel rund 30.000 Monatskarten/Monat und im Mittel rund 64.000 Schülertickets BuT/Monat.

Die Tabelle stellt den monatlichen Bestand an Abonnements und dessen Entwicklung dar. Über Schülertickets Berlin AB, die ggf. auch von anderen Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden, liegen dem Senat keine weiteren Informationen vor.

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez	Jahres- mittel
BVG								203.304	261.749	309.664	326.716	341.361	288.559
S-Bahn								19.941	21.930	22.535	22.631	23.298	22.071
DB Regio								628	770	788	796	825	761
2019								223.873	284.449	332.987	350.143	365.484	129.745

BVG	316.526	322.586	329.145	334.362	335.246	335.824	337.372	341.026	344.375	354.323	360.633	363.379	339.566
S-Bahn	24.359	24.916	24.988	25.084	24.940	24.976	25.108	25.648	26.108	26.869	21.680	21.942	24.718
DB Regio	841	865	927	952	54	963	971	994	895	933	944	955	933
SRS	94	93	94	95	95	95	95	90	91	91	92	92	93
2020	341.820	348.460	355.154	360.493	361.235	361.858	363.546	367.758	371.469	382.216	383.349	386.368	365.311

BVG	323.195	324.366	325.819	327.539	329.110	330.841	333.379	336.651	340.971	358.485	367.471	372.738	339.214
S-Bahn	21.949	21.918	21.979	22.117	22.276	22.498	22.719	23.365	24.124	25.134	22.915	23.389	22.865
DB Regio	955	946	946	953	957	960	945	910	883	887	920	929	933
SRS	92	92	93	93	93	93	92	79	80	80	76	77	87
2021	346.191	347.322	348.837	350.702	352.436	354.392	357.135	361.005	366.058	384.586	391.382	397.133	363.098

BVG	345.452	347.566	350.280	354.198	357.409	359.825	362.808	366.458					355.463
S-Bahn	23714	24.007	24.339	24.618	24.899	25.307	25.703	26.342					24.866
DB Regio	935	948	955	961	967	986	988	878					952
SRS	77	77	77	77	77	78	78	73					77
2022	369.886	372.598	375.651	379.854	383.352	386.196	389.577	393.751					381.358

Frage 2:

Welche Kosten entstehen dem Land Berlin damit seit 2019?

Antwort zu 2:

Hier sei auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Nr. 19/12381 vom 15. Juli 2022 verwiesen.

Im Jahr 2019 (ab dem 1. August) wurden 39.950.865,00 Euro, im Jahr 2020 80.330.615,89 Euro, im Jahr 2021 51.164.460,00 Euro an die Verkehrsunternehmen als Tarifersatz für das kostenlose Schülerticket geleistet. Bis 15. September 2022 wurden im Jahr 2022 38.765.970 Euro verausgabt.

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter sind bei der BVG oder einem beauftragten Unternehmen angestellt, um die Bestellungen der Schülertickets zu bearbeiten?

Antwort zu 3:

Bei der BVG sind mit der Bearbeitung aller Fragen rund um das Schülerticket Berlin AB aktuell 65 Mitarbeitende weitgehend mit der Bearbeitung aller Fragen rund um die ca. 360.000 Schülerticket-Abonnements der BVG befasst. Bei der S-Bahn und der DB Regio sind alle Mitarbeitenden der Abo-Center anteilig auch mit der Bearbeitung der eingehenden Anträge und Anfragen rund um das Schülerticket Berlin AB befasst, daher ist keine Nennung einer spezifischen Anzahl von Mitarbeitenden möglich.

Frage 4:

Sind dem Senat oder der BVG Beschwerden bekannt, dass man bei der BVG das Schülerticket nur digital beantragen kann?

Antwort zu 4:

Zum Schuljahr 2021/2022 besuchten ca. 376.500 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen in Berlin. Der Entscheidung darüber, dass für das Schülerticket grundsätzlich nur online eine Beantragung möglich ist, wurde vor dem Hintergrund gefällt, dass eine Erstbeantragung 2019 durch einen Großteil der Antragsberechtigten nicht in zumutbarer Weise über die klassischen Vertriebskanäle umsetzbar ist. Dies gilt auch für die Folgejahre vor dem Hintergrund, dass ein hoher Anteil der Abonnements rund um den Schuljahresbeginn in den Monaten Juli, August und September beantragt wird.

Zwar gab es zur Einführung des Online-Verfahrens für das Schülerticket Berlin AB Bedenken. Dem Senat sind jedoch keine Probleme bekannt, die sich im Zuge der konkreten Umsetzung des Schülertickets Berlin AB spezifisch aus dem Online-Verfahren ergaben. Die BVG teilt mit, dass in den vergangenen beiden Jahren bei der BVG 92 Beschwerden zum Schülerticket Berlin AB eingegangen seien, von denen sich lediglich zwei auf die Online-Beantragung des Schülertickets bezogen. Der S-Bahn und der DB Regio liegen keine Beschwerden hierzu vor.

Frage 5:

Ist bei der Online Beantragung der Schülertickets auch die Mehrsprachigkeit, z.B. russisch, ukrainisch oder englisch gewährleistet?

Antwort zu 5:

Eine gute und niederschwellige Nutzbarkeit der Online-Beantragung des Schülertickets waren dem Senat wichtig. Die BVG hatte daraufhin die Zahl der Sprachen, in denen eine Beantragung möglich ist sukzessive erhöht, so dass dies neben Deutsch in Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Russisch und Arabisch möglich war. Mit der Umstellung der

Webseite der BVG sind diese übrigen Sprachfassungen vorübergehend offline genommen worden und sollen zeitnah wieder ergänzt werden. Daher ist übergangsweise die Beantragung aktuell nur auf Deutsch und Englisch möglich. Bei der S-Bahn und der DB Regio ist eine Beantragung nur in Deutsch möglich, die S-Bahn plant, das Angebot mehrsprachig auszubauen.

Frage 6:

Können Schüler, die in Berlin zur Schule gehen und in Brandenburg wohnen, ebenfalls ein kostenfreies Schülerticket beantragen?

Frage 7:

Erhalten diese Schülerinnen und Schüler auch ein Ticket für den C-Tarif kostenfrei?

Antwort zu 6 und 7:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Zuständig für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Ausbildungsverkehr sind nach dem Personenbeförderungsgesetz die Bundesländer. In Berlin gibt es daher das Schülerticket Berlin AB als Angebot des Landes Berlin im Ausbildungsverkehr. Es ist für Berliner Schülerinnen und Schüler gedacht, für diese kostenfrei und gilt nur auf dem Gebiet des Landes Berlin in den Tarifbereichen Berlin AB. Das Land Berlin geht damit einen etwas anderen Weg als viele andere Bundesländer; es werden im Ausbildungsverkehr nicht nur die Kosten für die Beförderung zwischen Wohnort und Schulort getragen, sondern das Angebot ermöglicht eine räumlich und zeitlich freizügige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und damit bewusst auch eine Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit und ihrem übrigen Alltag. Im Land Brandenburg ist die Schülerbeförderung abweichend geregelt, dort wurde die Zuständigkeit an die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung und zuständig für Fahrtkostenerstattungen delegiert.

Das Land Berlin hat mit der oben dargestellten Zielsetzung festgelegt, dass Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Berlin unabhängig davon, ob sie in Berlin oder in Brandenburg zur Schule gehen, das Schülerticket Berlin AB beziehen können, solange sie Schüler sind. Zudem können auch Brandenburger Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Berlin besuchen für ihren Schulweg innerhalb von Berlin das vom Land Berlin getragene Schülerticket Berlin AB beantragen.

Die Ausgangssituation – ob sich Eltern und Schülerinnen und Schüler für einen Schulbesuch außerhalb von Berlin entschieden haben, oder Schülerinnen und Schüler nicht in Berlin wohnen – hat aber keinen Einfluss auf den Gültigkeitsbereich des Berliner Schülerticket. Es gilt nur auf dem Gebiet des Landes Berlin, in den Tarifzonen Berlin A und B. Eine Kostenübernahme des

Landes Berlin für Streckenanteile in Brandenburg (Tarifbereich C) ist nicht möglich. Es gibt aber – wie schon vor Einführung des kostenfreien Schülertickets Berlin AB im Jahr 2019 – weiterhin die Möglichkeit, vergünstigte Fahrkarten des Ausbildungsverkehrs für die Tarifzonen ABC oder BC zu erwerben. Diese sind als Monatskarten oder im Abonnement mit monatlicher oder jährlicher Zahlung verfügbar. Zudem wurde im Jahr 2020 ein ermäßigter Anschlussfahrausweis A/C für gegenwärtig 1,40 Euro/Fahrt eingeführt.

Frage 8:

Erhalten Schüler, die in Berlin wohnen und in Brandenburg zur Schule gehen, ein kostenfreies Schülerticket, das den C-Tarif umfasst?

Frage 9:

Wenn ja, bezahlt das Land Berlin oder Brandenburg die Mehrkosten für den C-Tarif Zuschuss und in welchem Bundesland oder Gemeinde müssen die Schüler diesen Zuschuss beantragen?

Antwort zu 8 und 9:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Wie zu den Fragen 6 und 7 dargestellt, können Schülerinnen und Schüler, die in Berlin wohnen und in Brandenburg zur Schule gehen ein kostenfreies Schülerticket für den Tarifbereich AB beziehen. Seitens des Landes Berlin gibt es keine Erstattung von Fahrtkosten der Schülerbeförderung außerhalb des Gebiets des Landes Berlin.

Die konkrete Handhabung der Schülerbeförderung im Tarifbereich C wird durch die jeweiligen Träger der Schülerbeförderung der acht Berlin umgebenden Landkreise sowie der Stadt Potsdam in Schülerbeförderungssatzungen geregelt. Hierzu ist dem Senat nichts Näheres bekannt.

Die Regelungen des VBB-Tarifs (Teil B, 5.5 Weiterfahrt) schließen im Übrigen eine Stückelung von Fahrscheinen über die gesamte Fahrtstrecke aus.

Berlin, den 26.09.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz